



**Behinderten  
Beirat**  
der Landeshauptstadt  
**München**

Landeshauptstadt München, Behindertenbeirat  
Facharbeitskreis Wohnen, Burgstraße 4, 80331 München

An  
S-III-SW 2

**Facharbeitskreis  
Wohnen**

**Vorsitzender**

Gemeinsam Leben Lernen e. V.  
Goethestr. 8  
80336 München  
Tel. (089) 89 055 98-11  
E-Mail: [muenchen.de](mailto:muenchen.de)

**Geschäftsstelle:**

Burgstraße 4, 80331 München  
Telefon: 089 / 233 – 210 75  
Telefax: 089 / 233 – 212 66  
E-Mail:  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

25.11.2016

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06664  
Einrichtung und Ausschreibung eines  
Nachbarschaftstreffs in Freiham Nord**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Facharbeitskreis Wohnen im Behindertenbeirat begrüßt ausdrücklich die geplante Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in Freiham Nord.

Nachbarschaftstreffs im Sinne des Konzepts „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ der Landeshauptstadt München sind ein gutes Element zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und des nachbarschaftlichen Zusammenhalts in neu entstehenden Quartieren. Sie können somit auch einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung eines inklusiven Stadtteils leisten. Dass der Aspekt der Inklusion in Punkt 2.2 der Sitzungsvorlage explizit mit einem starken Akzent versehen wird, ist aus Sicht des Behindertenbeirats ausdrücklich zu begrüßen.

Um die genannten Ziele tatsächlich erreichen zu können, müssen die Angebote des Nachbarschaftstreffs so gestaltet sein, dass sie potenziell von allen Bewohnerinnen und Bewohnern genutzt werden können.

In der Planung ist in diesem Sinn darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs barrierefrei im Sinne der DIN 18040-1 sind. Die bisherige Formulierung in Punkt 4. der Sitzungsvorlage, wonach die Räume „ebenerdig liegen“ und „barrierefrei erreichbar“ sein sollen, ist insoweit zu ergänzen.



Voraussetzung für die Nutzung ist z.B. auch, dass die Sanitärbereiche für Besucher\*innen den Vorgaben der DIN 18040-1 entsprechen und somit auch durch Rollstuhlfahrer\*innen genutzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Vorsitzender FAK Wohnen